



HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2023

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 17.05.2023**Anwerbung ausländischer Fachkräfte****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag, der Hessische Handwerkstag, die Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände, der DGB Hessen-Thüringen und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit haben in einem gemeinsamen Positionspapier gefordert, dass Hessen verstärkt auf qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland setzen solle, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Fachkräftemangel beeinträchtigt bereits die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen. Folglich würden erhebliche Wohlstandsverluste befürchtet. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sollten Maßnahmen wie Aus- und Weiterbildung, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Beschäftigung von Älteren und Menschen mit Behinderung ergriffen werden. Gleichzeitig sollte Hessen mehr Fachkräfte aus dem Ausland anwerben, indem eine Willkommenskultur geschaffen werde, die Einreiseprozesse beschleunige, Ausländerbehörden personell besser ausstatte, mehr Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten anbiete und ausländische Studierende an hessischen Hochschulen besser unterstützt würden. Zusätzlich sollten Unternehmen und Institutionen wie Auslands-handelskammern oder das Goethe-Institut kooperieren, um qualifizierte Fachkräfte gezielt für Hessen anzuwerben (Quelle: Frankfurter Rundschau Stadtausgabe vom 12.05.2023).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Welche Erfahrungen sind für die Landesregierung bei der Anwerbung von ausländischen Fachkräften zwischen 2014 und 2023 maßgeblich?

Internationale Fachkräfte können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Deckung ihres Personalbedarfs helfen. Neben den Erfahrungen auf internationaler, nationaler, hessischer und regionaler Ebene sind insbesondere die Erfahrungen in den Betrieben und Unternehmen für die Landesregierung maßgeblich.

Ein wichtiger Bestandteil der Anwerbung ausländischer Fachkräfte ist die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Am 01.04.2012 trat als Grundlage für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen das Anerkennungsgesetz in Kraft. Es begründet einen Rechtsanspruch auf die Überprüfung ausländischer Berufsqualifikationen unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit und der Herkunft der Abschlüsse. Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz erstmals ein Rahmen für bundeseinheitliche Anerkennungsverfahren geschaffen. Für landesrechtlich geregelte Berufe wurde am 21.12.2012 das Hessische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erlassen und seitdem mehrfach – zuletzt im November 2022 – angepasst, um die Anerkennungsverfahren stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Flankierend hierzu startete bereits im Jahr 2008 die erste spezialisierte Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, dessen Träger in Hessen aktuell durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land Hessen gefördert werden. Die IQ-Anerkennungsberatung Hessen verfügt über große Expertise zu den Berufsprofilen und den jeweiligen Anerkennungsverfahren, den Begleit- und Unterstützungsstrukturen sowie den Bezügen zum Sozial- und Aufenthaltsrecht. Nicht nur Anerkennungssuchende, sondern auch die mit der Anwerbung von ausländischen Fachkräften befassten Akteurinnen und Akteure können von einer eingehenden Beratung und Vorbereitung im Vorfeld der Antragstellung profitieren.

Frage 2. Welche Maßnahmen sind für die Landesregierung ausschlaggebend, die Attraktivität Hessens als Bildungs- und Wirtschaftsstandort für ausländische Fachkräfte gegenwärtig und zukünftig zu stärken?

Für die Landesregierung ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe zur Sicherung des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Wohlstands in Hessens. Mit dem Neuen Bündnis Fachkräftesicherung Hessen wurde eine dauerhafte Plattform auf Spitzenebene eingerichtet, die einen kontinuierlichen Dialogprozess aller Akteurinnen und Akteure gewährleistet, Initiativen und Maßnahmen anregt und diese begleitet. Gemeinsam mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren setzt die Landesregierung auf einen breiten Strategieansatz mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog. Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und die Stärkung von Arbeitgebenden und Regionen bei ihrer originären Aufgabe der Personalsicherung durch Information, Vernetzung, Wissenstransfer und die Organisation des voneinander Lernens, so dass verfügbare Potenziale ausgeschöpft werden können. Dabei fungiert die Stabsstelle „Fachkräftesicherung“ als zentrale, ressortübergreifende Ansprechpartnerin für die Thematik auf Landesebene. Sie unterstützt eine Vielzahl von Maßnahmen. So werden mit der Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen“ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Regionen bei ihrer originären Aufgabe der Arbeits- und Fachkräftesicherung darin unterstützt, praxisorientierte und regionalspezifische Lösungen zu erarbeiten.

Mit den Fachkräftecamps, einem Gemeinschaftsprojekt mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, werden jungen Menschen die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe nähergebracht, damit sie diese bei der Entscheidung ihrer Berufswahl berücksichtigen. Das Land unterstützt zudem die Anwerbung und Integration internationaler Fachkräfte in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit im WELCOMECENTER Hessen. Dieses steht als zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle für internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte sowie für Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen in Hessen mit Interesse an der Einstellung und Beschäftigung internationaler Fachkräfte für Fragen rund um den Einstieg und das Bleiben in Hessen bereit.

Mit dem Willkommensportal WORK IN HESSEN und dem Pflegequalifizierungszentrum (PQZ), das eine hessenweite Unterstützungsstruktur für internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte bietet, stehen weitere Unterstützungsangebote bereit.

Mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2021 und der Verordnung über Zugangsprüfungen für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber vom 22.06.2022 wurde der Hochschulzugang reformiert. Den Hochschulen wurde die Möglichkeit eröffnet, die Hochschulzugangsberechtigung von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit ausländischen Bildungsnachweisen, die im Herkunftsland zum Studium berechtigen, über eine Zugangsprüfung festzustellen. Hessen zählt damit zu den wenigen Ländern, die internationalen Studierenden einen alternativen Zugangsweg mittels individueller Kompetenzfeststellung eröffnen. So wird die Attraktivität des Studienstandorts Hessen für leistungsstarke und hochqualifizierte Studieninteressierte deutlich gesteigert.

Frage 3. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich bürokratischer und rechtlicher Hindernisse bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte?

Frage 4. Mit welchen Erfordernissen beabsichtigt die Landesregierung bürokratische und rechtliche Hürden zu verringern, um die Anwerbung, Einreise und Integration ausländischer Fachkräfte zu erleichtern?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Hessen mit Unterstützung der Ausländerbehörde das Verwaltungsverfahren bis zur Einreise der ausländischen Fachkraft verkürzen. Dieses Verfahren wurde mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz im März 2020 eingeführt. Mit dem Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots und einer Vollmacht der Fachkraft können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre künftige Fachkraft unterstützen, indem sie das beschleunigte Verfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Hessen einleiten. Die hessischen Ausländerbehörden wurden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gezielt geschult. Perspektivisch wird für die Einleitung des Verfahrens auch eine im Länderverbund entwickelte Online-Antragsstrecke zur Verfügung stehen.

Die Fachkraft kann grundsätzlich aber auch weiterhin über das reguläre Visumverfahren nach Deutschland einreisen. Hier ist es wichtig, dass sich auch die dem Auswärtigen Amt unterstehenden deutschen Auslandsvertretungen digitalisieren. Ein erheblicher Aspekt überlanger Verfahren bei der Fachkräftezuwanderung ist die Dauer des Visumverfahrens bei bestimmten Auslandsvertretungen und die bislang monatelangen Postlaufzeiten der Visaanträge zu den Ausländerbehörden.

Frage 5. Welchen Überblick hat die Landesregierung zur Förderung von Sprach- bzw. Qualifikationsanforderungen für ausländische Fachkräfte im Zeitraum zwischen 2014 und 2023?

Im Bereich der beruflichen Anerkennung richten sich die Sprach- und Qualifikationsanforderungen nach dem jeweiligen Berufs- bzw. Fachrecht.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf werden im Anerkennungsverfahren individuell festgestellt und gleichzeitig die Qualifizierungsmaßnahmen auferlegt, mit denen diese Unterschiede zur Erlangung der vollen Anerkennung ausgeglichen werden können.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Modellprojekte an Hochschulen, die den akademisch qualifizierten Nachwuchs in den Blick nehmen: In der Förderperiode 2014 bis 2020 mit dem Programm „Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten“ und in der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 mit dem Programm „Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten“. Die Zielgruppe sind Studierende aus unterrepräsentierten und sozial benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen – hierzu zählen insbesondere auch Studierende mit Migrationshintergrund und internationale Studierende. Gefördert werden passgenaue Angebote, die den Übergang der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt verbessern.

Im Rahmen von „Wirtschaft integriert“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) seit dem Jahr 2016 die Ausbildung von Menschen mit Migrationsgeschichte, die ohne zusätzliche Sprachförderung voraussichtlich keine Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem in Deutschland erfolgreich abschließen können.

Das HMWEVW unterstützt diese Personen durch eine aufeinander aufbauende Förderkette – Berufsorientierung BOplus, Einstiegsqualifizierung EQplus und Ausbildungsbegleitung ABplus- bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Diese Förderkette ist einzigartig in Deutschland bei der Förderung dieser Zielgruppe. Es ist möglich, in die Berufsorientierung einzusteigen und bis zum Abschluss einer Ausbildung lückenlos gefördert zu werden. Quereinstiege sind jedoch ebenso möglich wie der „frühzeitige“ Ausstieg, wenn eine Förderung nicht mehr nötig ist. Voraussetzung für den Einstieg in den ersten Baustein, die Berufsorientierung, sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2, damit der Berufsorientierung rudimentär gefolgt werden kann.

Weitere berufsbezogene Sprachförderung, Lernunterstützung, sozialpädagogische Hilfen und Integrationsbegleitung sind als durchgängige Elemente in jeder der Projektphasen integriert. Es gibt keine Altersgrenze.

Es wird auf die weiteren Ausführungen in der Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Frage 6. Wie will die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass mangelnde Sprach- bzw. Qualifikationsanforderungen bei der Anwerbung von ausländischen Fachkräften nicht unüberwindbare Hindernisse darstellen?

Der Zweitspracherwerb ist ein komplexer Prozess, der sehr individuell und abhängig ist von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. den persönlichen Voraussetzungen der Anerkennungssuchenden, der Qualität und einer nachhaltigen Ausrichtung der Sprachkurse sowie der Sprachpraxis. Ein bedarfs- und adressatengerechtes Angebot sowohl zum selbstständigen Er- und Weiterlernen als auch für die berufsbezogene Sprachförderung und die Möglichkeit der Sprachpraxis z.B. während der Anpassungslehrgänge in den Betrieben und über Mentoring-Programme (vgl. Angebot des IQ-Netzwerks Hessen) sind Voraussetzung für die reibungslose berufliche Integration. Voraussetzung ist jedoch auch ein entsprechendes Bewusstsein für die Bedeutung der Sprachkenntnisse und die Bereitschaft der Anerkennungssuchenden.

Personen, die aus einem Drittstaat heraus die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation beantragen – als Voraussetzung für die Einreise- und Arbeitserlaubnis nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz – reichen in der Regel die Nachweise über die erforderlichen Sprachkenntnisse bereits bei der Antragstellung ein. Soweit der Nachweis der für die Anerkennung des jeweiligen Berufs erforderlichen Sprachkenntnisse bereits mit dem Antrag auf Anerkennung erbracht wird, kann bei Vorliegen einer Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation und der sonstigen Voraussetzungen die Anerkennung unmittelbar erfolgen.

Viele Antragstellerinnen und Antragsteller besuchen jedoch erst während des Anerkennungsverfahrens Deutschkurse oder absolvieren die Sprachniveau-Prüfungen zum Teil auch erst, nachdem sie ein positives Ergebnis bezüglich des Anerkennungsverfahrens bekommen haben. Soweit der Nachweis der Sprachkenntnisse Voraussetzung für die Anerkennung oder die Berufszulassung ist, verlängert sich dann das Anerkennungsverfahren durch den späteren Spracherwerb unabhängig von der Bearbeitungsdauer der Behörde. In den Anerkennungsverfahren, in denen Sprachkenntnisse nicht Voraussetzung für die Anerkennung sind und erst bei der Einstellung überprüft werden, kann sich die Arbeitsaufnahme und die Integration in den Beruf durch den späteren Spracherwerb verzögern.

Die ESF-geförderten Projekte an den Hochschulen haben zum Ziel, die Studienbedingungen der Zielgruppe für den gesamten „Student Life Cycle“ vom Eintritt in die Hochschule über den gesamten Studienverlauf bis hin zum Übergang ins Berufsleben maßgeblich zu verbessern. Die Studierenden profitieren von Karrieretagen und Hospitationen bei Unternehmen, Eins-zu-Eins-Mentoring durch Alumni oder studentische Lotsen, die studienvorbereitend und -begleitend unterstützen, fach- und berufsspezifische Sprachförderung und vielfältige Workshopangebote zur interkulturellen Kompetenz, Selbstreflexion sowie Bewerbungstrainings. Des Weiteren werden Kompetenzen geschult, die für den transformativen Wandel auf dem Arbeitsmarkt essentiell sind.

In Hessen kommt ein ausdifferenziertes Sprachfördersystem zum Einsatz, das mehrere Ebenen – von der alltagsorientierten Sprachförderung über die berufsbezogene Sprachförderung bis hin zur Sprachförderung in Betrieben – umfasst. Die Landesregierung legt dabei ein besonderes Augenmerk darauf, die vorhandenen Sprachförderangebote des Bundes, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) sinnvoll zu ergänzen, um eine lückenlose Sprachförderung – inhaltlich und zielgruppenbezogen – zu gewährleisten.

Im Rahmen der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine wurden die bestehenden Angebote geschärft und erweitert. Es steht somit für Hessen ein breites Portfolio an individuellen Sprachförderangeboten zur Verfügung. Es handelt sich hierbei nicht um einen abgeschlossenen Prozess; vielmehr werden die Sprachförderungen auf Ebene der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes von der Landesregierung kontinuierlich beobachtet und begleitet sowie situationsgerecht gestaltet und weiterentwickelt.

Alltagsorientierte Sprachförderung im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch4U“

Das Land hat das Budget des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch4U“ um 1 Mio. € jährlich erhöht und dessen niedrigschwellige und alltagsorientierte Deutschkurse für Erwachsene auch für Geflüchtete aus der Ukraine geöffnet. Die „Deutsch 4U“-Kurse haben sich seit der Schaffung des Programms im Jahr 2016 bewährt und wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie zeichnen sich durch eine hohe Alltagsorientierung aus und dienen häufig der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten und weiterführende Sprachkurse, bspw. die Integrationskurse des Bundes.

Berufsqualifizierende Sprachförderung im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung

Aufgrund der Erfahrung mit Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 und der dadurch enorm angestiegenen Nachfrage nach praxis- bzw. berufsorientierter Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund hat die Landesregierung ihre regional verankerten „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB)“ mit zusätzlichen Mitteln für Sprachfördermaßnahmen ausgestattet. Für die Jahre 2023 und 2024 werden für spezifische Sprachförderangebote und Qualifizierungen im Rahmen des AQB 2023 zusätzlich rund 8,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die geförderten Angebote sind durch eine hohe Individualität und Vielfalt gekennzeichnet. Sie sind niedrigschwellig und passgenau auf die Integration in Arbeit ausgerichtet. Die Landesförderung legt dabei Wert darauf, die Rahmenbedingungen der Förderung durch die BA oder das BAMF passgenau zu ergänzen.

Bei der notwendigen Sprachförderung ist auf eine engmaschige Verzahnung von beruflicher Qualifizierung und Spracherwerb zu achten. Erst in der Kombination von beidem kann eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration plausibel gelingen. Für die neue Förderperiode des ESF+ hat das Land daher das neue Förderprodukt „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+) initiiert, mit dem Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen für eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit auch beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse unterstützt und gefördert werden.

Als zusätzlicher Bestandteil innerhalb der von Jobcentern, Arbeitsagenturen oder im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung geförderten Qualifizierungsmaßnahmen wird eine qualitativ hochwertige berufsqualifizierende Sprachförderung angeboten. Kernelement der berufsqualifizierenden Sprachförderung in BQS+ ist immer die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der Basismaßnahme mit Elementen des Spracherwerbs. Diese Verknüpfung kann in unterschiedlichen Qualitätsstufen umgesetzt werden, für die die antragstellenden Trägerinnen und

Träger bestimmte Anforderungen erfüllen müssen und beim Weg auf höhere Qualitätsstufen durch begleitende Schulungen und Beratungen unterstützt werden. Durch dieses innovative, sprachdidaktisch fundierte passgenaue Programm wird die Sprachförderung von Benachteiligten im Prozess der beruflichen Integration deutlich verbessert und gestärkt.

Berufsbegleitende Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Sprachförderangeboten des BAMF:

- Migrationsberatung für Erwachsene des Bundes (MBE),
- Erstorientierungskurse für Asylbewerber (EOK),
- Programm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA-Kurse),
- Integrationskurse sowie
- Berufssprachkurse.

Die in den obigen Angeboten enthaltene berufsbezogene Sprachförderung gem. § 45a AufenthG ist in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) geregelt.

Berufsbegleitende Sprachförderung im Rahmen des IQ-Netzwerks

Die über das IQ-Landesnetzwerk geförderten Anerkennungsberaterinnen und -berater unterstützen die Ratsuchenden bei der Suche nach Deutschsprachkursen, um die für die Anerkennung notwendigen Sprachkenntnisse zu erlangen. Eine Unterstützung bei der Suche nach einer möglichen Finanzierung der Sprachkurse wird ebenfalls angeboten.

Das Portfolio umfasst zudem Qualifizierungen für (Neu-)Eingewanderte, die den Weg zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ebnen oder die Chancen auf einen bildungsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt verbessern. IQ bietet zudem flankierende Angebote für Unternehmen, die im gesamten Prozess der Fachkräfteeinwanderung von der Anwerbung bis zum betrieblichen Integrationsmanagement unterstützen.

Berufsbegleitende Sprachförderung im Rahmen des SGB II/SGB III

Die Agenturen für Arbeit können über integrations- und berufsbezogene Deutschsprachkurse des BAMF hinaus weitere berufsbezogene Sprachförderung – bspw. im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) oder auch im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen (FbW) – ermöglichen, etwa als Teil einer Teilzeitschulung.

In den Agenturen für Arbeit und Jobcentern wird das Konzept verfolgt, Kundinnen und Kunden möglichst in das regelhafte Maßnahmenangebot zu integrieren und in dessen Rahmen Maßnahmen mit hohem Praxisbezug inklusive ergänzendem Anteil an berufsbezogener Sprachförderung anzubieten (z.B. über Praxiswerkstätten).

Qualifizierungsförderung Zugewanderter im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung

Die Hessische Arbeitsmarktförderung hat seit 2015 in ihren Förderangeboten „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“, „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“, „Sozialwirtschaft Integriert“ und dem „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ ein breites Angebot an Fördermaßnahmen zur Qualifizierung, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung auch und insbesondere von Zugewanderten aufgelegt. Dabei werden die förderfähigen Projekte inhaltlich weit gefasst. Sie schließen auch Aktivitäten zur gesundheitlichen und psychischen Stabilisierung sowie die Aktivierung des Sozialraums mit ein.

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums finden im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen regelmäßig Kurse zur „Unterrichtssprache Deutsch“ durch die Hessische Lehrkräfteakademie statt, die die ausländischen Lehrkräfte im Erwerb der für die Berufstätigkeit notwendigen Sprachkenntnisse unterstützen.

Frage 7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit Kooperationen zwischen Unternehmen und Institutionen, wie etwa Auslandshandelskammern oder Goethe-Instituten, intensiviert werden?

Die ESF-Förderaufrufe konzentrieren sich auf die Anpassung der Hochschulangebote an die Herausforderungen des Arbeitsmarkts und Vernetzung der Hochschulen in die Region. Dies beinhaltet auch die projektspezifische Kooperation mit Unternehmen und Handelskammern. Verbundprojekte mehrerer Hochschulen werden dabei besonders gewürdigt. So streben in der aktuellen Förderperiode bspw. fünf hessische Hochschulen (darunter drei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und zwei Universitäten) an, im Verbund einen International Career Service Rhein-Main (ICS RM) aufzubauen und langfristig als Plattform in der Region zu etablieren.

Ziel des ICS RM ist, den Studierenden vielfältige, passgenaue und bedarfsgerechte Angebote anzubieten. Das Angebot ist nicht nur auf die Hilfen der Bewerbungsberatung und Workshops zum Thema begrenzt, sondern bietet z.B. vertiefte Einblicke in Unternehmenskultur(en), schafft direkten Kontakt zu Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren sowie Unternehmen und bezieht auch wichtige Themen wie Gründung und Entrepreneurship oder Digitalisierung ein.

Frage 8. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung, um Unternehmerverbände und Unternehmen bei der Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte zu unterstützen?

Anwerbung ist eines der wesentlichen Instrumente der Personalbeschaffung bei der betrieblichen Bedarfsdeckung. Mit Angeboten wie bspw. dem WELCOMECENTER Hessen, dem Pflegequalifizierungszentrum Hessen und dem Willkommensportal WORK IN HESSEN werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Hessen ebenso wie internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte unterstützt.

Zudem können berufsspezifische Informationen zu den ggf. erforderlichen Anerkennungsverfahren im Vorfeld der Anwerbemaßnahmen einen entscheidenden Beitrag zu ihrem Gelingen leisten.

Wiesbaden, 5. September 2023

Kai Klose